



Landesanglerverband Thüringen

Verband der Fischwaid und zum Schutz der Gewässer und Natur e.V.
Anerkannter Naturschutzverband nach § 59 Bundesnaturschutzgesetz
99084 Erfurt • Moritzstraße 14 • Telefon 0361/6464233

Gewässerverzeichnis

des Thüringer Gewässerverbundes



Stand 1. Januar 2013

Wichtige Hinweise

Der Inhaber eines Fischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes hat Gewässerverunreinigungen, Fischsterben oder sonstige negative Einflüsse auf das Gewässer unverzüglich den zuständigen Behörden und dem Landesanglerverband Thüringen e.V. mitzuteilen. Es besteht eine gesetzliche Meldepflicht!

Es können innerhalb des Zeitraumes der Gültigkeit dieses Gewässerverzeichnisses und des Fischereierlaubnisscheines Änderungen bei der Ausübung der Angelfischerei in den Verbundgewässern, auf Grund neuer Festlegungen der Gewässereigentümer, des Fischereipächters oder gesetzlicher Änderungen im Thüringer Fischereirecht (wie z.B. bei Mindestmaßen oder Schonzeiten), möglich sein.

Durch seine persönliche Unterschrift erkennt der Inhaber dieses Gewässerverzeichnisses, die darin enthaltenen gewässerspezifischen Festlegungen im vollen Umfang an. Ihm ist bewusst, dass entsprechende Verstöße zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines führen können.

Datum:

Unterschrift des Inhabers

Angler sind Umwelt- und Naturschützer!

Dieses Gewässerverzeichnis ist Bestandteil des Fischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes.

Die verbindlichen Festlegungen über die Bedingungen des Angelns in den Verbundgewässern gelten für alle in diesem Verzeichnis aufgeführten Gewässer. Zusätzlich sind die gewässerspezifischen Festlegungen ausdrücklich zu beachten!

Allgemeine Angelgewässer

1. Speicher Dachwig (B) • 68 ha

Dieses idyllisch gelegene Gewässer befindet sich südlich der Verbindungsstraße Andisleben - Bad Langensalza, in der Flur zwischen Dachwig und Großfahner. Nach Passieren der Ortslage Dachwig zum Speicher links abbiegen.

Das Angeln ist links von der Staumauer bis kurz vorm Westufer und rechts von der Staumauer bis Einlauf Grenzgraben (ca. 500 m rechts der alten Poststraße) erlaubt. Bitte Ausschilderung der Angelstrecken beachten!

Wichtig! – Das Campen, speziell das Aufstellen von Zelten und Wohnwagen am Speicher Dachwig, einem ausgewiesenen Flora-Fauna-Habitat- und EG -Vogelschutzgebiet ist streng verboten. Ausschließlich als Wetterschutz wird je Fischereierlaubnisschein die Verwendung eines Schirmzeltes mit einer Bogenspannweite von maximal 3,10 m oder eines Kleinzeltens mit einer Grundfläche von max. 6 m² seitens des Fischereipächters erlaubt. Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass diese Regelung von der für dieses Schutzgebiet zuständigen Naturschutzbehörde jederzeit weiter eingeschränkt oder untersagt werden kann. Darum ist es von besonderer Wichtigkeit, dass die Angelplätze stets sauber verlassen werden und durch das Auf- und Abbauen des Wetterschutzes die Flora und Fauna am Gewässer nicht beeinträchtigt wird.

Das Befahren des Staubereiches und der Ackerflächen mit Kfz, das Angeln im direkten Bereich der Staumauer sowie das Betreten und Angeln in den Schilfbereichen sind untersagt. Kfz sind an den dafür vorgesehenen und ausgeschilderten Parkflächen abzustellen. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines. Außerdem können Schadensersatzansprüche durch die Eigentümer geltend gemacht werden.

Es darf ausschließlich nur zum Anlanden der Fische oder zum Senken von Köderfischen in das Gewässer gewartet werden.

Das Auswerfen der Köder hat vom Ufer aus zu erfolgen. (Das Angeln im Gewässer (z.B. mit Watstiefel oder Wathose) ist verboten.

Das Befahren mit stabilen oder aufblasbaren Booten jeglicher Art sowie mit sonstigen Schwimmkörpern, wie z. B. Luftmatratzen, großen Gummireifen etc., ist in der Zeit vom 01.02. bis 14.09. nicht gestattet.

In der Zeit vom 15.09. bis 31.01. ist das Angeln mit Booten ohne Verbrennungsmotor bis Sonnenuntergang für Inhaber eines Jahresfischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes erlaubt. Nachtangeln vom Boot aus ist verboten!

Beachte: Das Bootsangeln auf dem Speicher Dachwig geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr!

Vom Ablassbauwerk ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 50 m einzuhalten.

Bekannt ist der Speicher Dachwig für seinen guten Bestand an Großkarpfen, Zander, Aal, Hecht, Schleie und Plötzen.

Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstköder, Köderfisch und Fetzenköder verboten.

2. Kiessee in der Königsecke – ehem. Teich II Kühnhausen • 8 ha

Dieses Gewässer ist von Kühnhausen in Richtung Mittelhausen zu erreichen. Ca. 200 m links hinter dem Bahndamm geht es in die Exlebener Straße (neue Umgebungsstraße). Der PKW kann auf dem Parkplatz gegenüber dem Verwaltungsgebäude des Kieswerkes abgestellt werden.

Die Uferseite am Campingplatz ist Privatgelände. Bitte bei der Beanglung 30 m Abstand halten. Das Gewässer ist durch einen Damm getrennt. Nördlich des Damms befindet sich der Riedsee.

Beliebtes Angelgewässer mit gutem Fischbestand.

3. Riedsee • 5 ha

Der Riedsee ist nur über Exleben, Gerabrücke und dann rechts über den Feldweg entlang der Bahnlinie oder zu Fuß vom Parkplatz gegenüber den Verwaltungsgebäuden des Kieswerkes (hier PKW abstellen) zu erreichen. An der Tierkörperbeseitigungsanlage SecAnim kann nicht mehr vorbei gefahren werden.

Er verfügt über einen guten Bestand an Karpfen, Schleien, Aalen und Plötzen.

Lagebeschreibung für folgende Kieeseen:

Neuer Kiesesee, Schleienloch, Reihersee, Hechtsee, Barschsee, Plötzensee, Karpfenteich, Kiese im Gelände „Geratal Kies und Beton GmbH“ (ZBO)

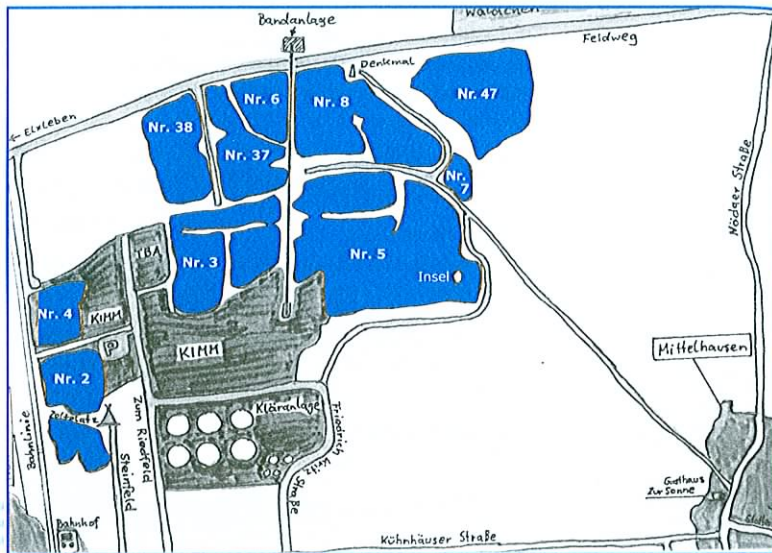
Diese Gewässer sind von Erfurt, Kühnhausen, Mittelhausen kommend in Richtung Nöda zu erreichen. Ca. einen Kilometer nach Mittelhausen auf Höhe des Wäldchens links abbiegen und den befestigten Eklebener Feldweg bis zum Reihersee fahren. Die Anfahrt über den Weg an der Gaststätte „Zur Sonne“ in Mittelhausen wurde gesperrt und ist nicht mehr möglich. Eine weitere Möglichkeit besteht, diese Gewässer von Kühnhausen in Richtung Mittelhausen zu erreichen: Ca. 200 m links hinter dem Bahndamm geht es in die Eklebener Straße (neue Umgehungsstraße). Ca. nach 250 m rechts in den Feldweg abbiegen. Nach ca. 300 m links abbiegen und dann gerade aus bis zum Neuen Kiesesee fahren. Von hier aus sind dann alle anderen Kieeseen erreichbar.

4. Kiese im Gelände der „Geratal Kies & Beton GmbH“ (ZBO) • 15 ha

An der Tierkörperbeseitigungsanlage SecAnim kann nicht mehr vorbei gefahren werden.

Das Gewässer ist durch einen Damm geteilt. Ein großer Teil des Gewässers ist durch Schwemmsandbänke geprägt.

Das Betreten dieser Sandbänke ist lebensgefährlich.



5. Neuer Kiesesee II (B) und Nebengewässer • 28 ha

Als Altgewässer ist dieser See für einige Überraschungen gut. Hervorragende Fänge an Karpfen, Aalen, Schleien, Hechten, Barschen und Zandern sind möglich. Mit dem neuen Damm haben sich zwischenzeitlich drei Seen gebildet, wovon die zwei kleineren Gewässer miteinander verbunden sind. Der gesamte Uferbereich aller drei Kieeseen kann beangelt werden.

6. Hechtsee – im Gelände der „Geratal Kies und Beton GmbH“ • 3,5 ha

Das relativ neue Gewässer hat sich nach einem gezielten Fischbesatz vorzüglich entwickelt. Gute Fangergebnisse wurden bei Karpfen, Hechten und Schleien gemeldet.

7. Schleienloch – im Gelände der „Geratal Kies und Beton GmbH“ • 0,5 ha

Kleines Gewässer mit interessanten Fängen: Es befindet sich unmittelbar neben dem Neuen Kiesesee.

8. Reihersee - im Gelände der „Geratal Kies und Beton GmbH“ • 22 ha

Ein attraktives Angelgewässer mit einem guten Bestand an Karpfen, Aalen, Zandern, Schleien und Plötzen. Eventuell gefangene Zwergwelse sind ohne Begrenzung dem Gewässer zu entnehmen.

9. Sulzer See (B) • 56 ha

Von Erfurt kommend über die Schwerborner Straße in Richtung Schwerborn oder über die Stotternheimer Chaussee aus Richtung Stotternheim zu erreichen.

Alt bekanntes, fischartenreiches Gewässer am nördlichen Stadtrand.

Derzeit unterliegen die Angelbereiche den betrieblichen Erfordernissen und können sich demzufolge jährlich ändern. Den Hinweisen des Werkspersonals und den Beschilderungen ist unbedingt Folge zu leisten!

Neu – Bitte beachten: Auf der rechten Seite der Pumpstation wird aktuell Kies abgebaut bzw. die Böschung frisch verfüllt. Da sich der Boden noch nicht vollständig gesetzt bzw. verfestigt hat und bisher keine Bepflanzung in diesem Bereich erfolgte, besteht die Gefahr, dass es zu großflächigen Abbrüchen der Uferkante kommt. Es besteht Lebensgefahr! Aus diesem Grund gilt für diesen Bereich ein Angelverbot. Grundsätzlich ist aus Sicherheitsgründen vom Bagger ein Mindestabstand von 100 m einzuhalten.

Beangelt werden kann die gesamte Uferzone von der Pumpanlage an der Einfahrt zum Kieswerk (außer den frisch verfüllten und im Kiesabbau befindlichen Uferbereichen) nach rechts herum bis zur Bahnlinie (Westufer) und der Abschnitt nach dem gekennzeichneten Biotop bis zum Naturschutzbereich in der eingeschwemmten Ebene.

Das Angeln im Biotop an der Bahnseite und im Naturschutzbereich ist untersagt.

10. Schwerborner See (B) • 24 ha

Dieser Kieselsee befindet sich gegenüber dem Sulzer See, auf der gegenüber liegenden Seite der Autobahn nach Schweinfurt.

Ein Altgewässer, das jedoch derzeit durch Kiesabbau noch vergrößert wird. Dieses Angelgewässer unterliegt einer Mehrfachnutzung, so dass es im Sommer zu Behinderungen kommen kann. Darum ist gegenseitige Rücksichtnahme gefragt. Ein Angeln in der Kiesabbauzone ist aus Sicherheitsgründen strengstens untersagt. Bekannt ist das Gewässer durch den Fang von Zandern, Karpfen, Aalen und großen Barschen.

Für die Gewässer Nr. 9, 10 und 28 sind die folgenden Festlegungen zu beachten:

Die Gewässer unterliegen dem Bergbaurecht. Der aktive Kiesabbau hat absoluten Vorrang. Eine Behinderung der Arbeiten ist zu vermeiden und den Anweisungen der Mitarbeiter des Kieswerkes ist unbedingt Folge zu leisten.

Angelverbot am Westufer (entlang der Eisenbahnstrecke), im Biotopbereich sowie im Bereich der Uferzone, der Kippe und des Einschwemmereiches. Der Zugang zu den Angelbereichen hat ausschließlich zu Fuß zu erfolgen!

Pkw, Krafträder oder sonstige Fahrzeuge sind nicht im Betriebsgelände abzustellen.

Von allen Produktionsanlagen ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten.

Grundsätzlich ist jede Haftung des Verpächters gegenüber dem Pächter und Personen, die von ihm einen Erlaubnisschein erhalten haben, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Verpächters.

Zufahrten zu den Gewässern 9 und 10

Die direkte Zufahrt über die Schranke am Schwerborner See darf, entsprechend einer Festlegung der Unternehmensleitung des Kieswerkes, nicht mehr genutzt werden. Nach Absprache mit dem zuständigen Landwirt konnten wir zumindest eine Annäherung an beide Gewässer über Feldwege erreichen. Aktuell kann nicht mehr direkt bis ans Gewässer herangefahren werden. Der Zugang zu den Gewässern ist nur zu Fuß möglich.

Der erste Feldweg beginnt gegenüber der Wirtschaftszufahrt vom Stotternheimer See und führt entlang der Bahntrasse. Er ist mit einem Verkehrszeichen „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“ versehen. Man erreicht ihn über den Bahnübergang Stotternheim in Richtung Schwerborn und ca. 300 m entlang der Straße „Zum Stotternheimer See“, dann rechts.

Die zweite Zufahrt (ca. 200 m) erreicht man über die Schwerborner Straße Richtung Schwerborn. Vor der Brücke über den Autobahnzubringer (Konrad-Adenauer-Straße) links einbiegen. Auch hier steht ein Schild „Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art“. Der Inhaber der Firma Amberg hat ausschließlich nur Inhabern von gültigen Fischereierlaubnisscheinen die Nutzung dieser Feldwege erlaubt. Das Befahren oder Parken auf den Ackerflächen ist verboten. Bei Regenwetter wird die Nutzung der Feldwege nicht empfohlen.

11. Stotternheimer Bad • 20 ha

Dieser saubere, idyllisch gelegene Kieselsee mit gutem Fischbesatz befindet sich in der Nähe des Stotternheimer Bahnhofes in Richtung Schwerborn. Speziell für Angler wurde vom Eigentümer ein gesonderter Zugang zum Gewässer mit Parkplatz für PKW eingerichtet. Der Parkplatz ist wie folgt zu erreichen: Nach Passieren des Haupteinganges links abbiegen, sich kurz vor Ende des Zaunes rechts halten und bis ganz nach hinten fahren (siehe Ausschilderung).

Wenn Sie das Anglertor benutzen wollen, so fahren Sie gerade aus bis zum ausgewiesenen Parkplatz. Schlüssel für dieses Tor können in der Geschäftsstelle des LAVT erworben werden. Während der Öffnungszeit des Bades bleibt dieses Tor jedoch geschlossen. Das Gewässer ist dann vorrangig über den Haupteingang zu erreichen. Nach Beendigung des täglichen Badebetriebes wird das am Anglertor zusätzlich angebrachte Schloss vom Personal des Freibades geöffnet, so dass über den Abend bis in die frühen Morgenstunden ein Begehen und Verlassen des Gewässers für Angler möglich ist.

Für Angler wurde die Angelstrecke durch einen Zaun vom Badebereich getrennt. Die beiden Tore können mit dem gleichen Schlüssel passiert werden. Es besteht grundsätzlich die Pflicht, das Anglertor auf Höhe des Bahnhofes Stotternheim sofort nach dem Hinein– als auch nach dem Hinausfahren wieder zu verschließen. Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug des Fischereierlaubnisscheines geahndet. Dazu ist auch das vom Pächter bevollmächtigte Personal des Freibades berechtigt.

Sollten Angler während der Badesaison nicht befugte Personen über das spezielle Anglertor einschleusen, so wird diesen Anglern der Fischereierlaubnisschein ersatzlos für das Jahr eingezogen und das Betretungsrecht für das Gewässer bis Ende des Jahres versagt. Außerhalb der Badesaison vom 01.10. – 30.04. kann das gesamte Gewässer beangelt werden. Während der Badesaison vom 01.05. – 30.09. ist das Angeln im Bereich des Bades (siehe Ausschilderung) nicht erlaubt.

Den Anweisungen des Personals des Freibades ist Rechnung zu tragen. Dem Einlass- und Kontrolldienst ist unaufgefordert der Fischereierlaubnisschein vorzuzeigen. Dieser ist im Zusammenhang mit den mitgeführten Angelgeräten für Angler die Legitimation zum unentgeltlichen Zutritt zum Gewässer. Kommt der Inhaber des Fischereierlaubnisscheins mit Begleitung zum Angeln, so haben der Lebenspartner und zwei Kinder bis 18 Jahren ebenfalls freien Eintritt, sofern sie nicht am Badebetrieb teilnehmen wollen. Dies gilt nicht für Freunde und Bekannte des Fischereierlaubnisscheininhabers.



12. Nordstrand Erfurt (B) • 15 ha

Liegt am nördlichen Stadtrand von Erfurt und ist über die Eugen – Richter – Straße stadtauswärts, nach der Bahnunterführung rechts abbiegend in die Straße zum Nordstrand, zu erreichen.

Ein sehr attraktives Altgewässer mit einem guten Bestand an kapitalen Hechten, Karpfen, Schleien und Aalen. Dieses Gewässer wird als öffentliches Freibad genutzt. Der gültige Fischereierlaubnisschein und die mitgeführten Angelgeräte sind für Angler die Legitimation zum unentgeltlichen Zutritt zum Gewässer. Wenn der Inhaber des Fischereierlaubnisscheins mit Begleitung zum Angeln kommt, haben der Lebenspartner und bis zu zwei Kinder unter 19 Jahren ebenfalls freien Eintritt, sofern sie nicht am Badebetrieb teilnehmen wollen. Dies gilt nicht für Freunde und Bekannte des Inhabers des Fischereierlaubnisscheins. Sofern Eintritt kassiert wird, ist den Kontrollpersonen des Bades an der Kasse unaufgefordert der Fischereierlaubnisschein vorzuzeigen und die Eintragung in der ausgelegten Liste vorzunehmen. Den Anweisungen des Personals des Freibades ist Rechnung zu tragen. Das Gelände des Freibades ist eingezäunt und wird ab 21:00 Uhr aus Sicherheitsgründen verschlossen. Am Haupteingang (Parkplatz) und an der Wasserskianlage (Gartenanlage) kann das Gewässer von 9:00 – 21:00 Uhr betreten und zu jeder Zeit durch die Drehtür wieder verlassen werden. Der Parkplatz am Haupteingang wird vom 01.05. bis 30.09. ab 21:00 Uhr verschlossen.

Wer das Angeltor auf der Bahnseite nutzen möchte, hat die Möglichkeit, einen Schlüssel in der Geschäftsstelle des LAVT für die Zeit als Verbundkarteninhaber leihweise zu erwerben.

Während des offiziellen Badebetriebes, in der Eintritt kassiert wird, bleibt dieses Tor zusätzlich bis 21:00 Uhr verschlossen. Nach Beendigung des täglichen Badebetriebes, aber spätestens ab 21:00 Uhr, wird die Zusatzzsicherung am Tor durch Personal des Freibades entfernt. Wir bitten die Angler, während der Badesaison den Zugang zum Gewässer über den Haupteingang zu nehmen. Das Tor an der Wasserskianlage bleibt vom 01. Oktober bis 01. Mai verschlossen. Sollten Angler während der Badesaison nicht befugte Personen über das spezielle Anglertor einschleusen, so wird diesen Anglern der Fischereierlaubnisschein für das laufende Jahr ersatzlos entzogen und das Betretungsrecht für das Gewässer bis Ende des Jahres versagt.

Beachte: Das Angeln auf dem Schwimmsteg zur Wasserskianlage und am Badestrand sowie an der Uferstrecke vom Badehäuschen bis zum TauchEinstieg ist ganzjährig verboten. Dafür ist die Beanglung des Uferabschnittes von der Wasserskianlage links bis zum FKK – Strand und rechts von der Wasserskianlage bis zum Schwimmsteg ganzjährig erlaubt.



Während der Badesaison vom 15.04. bis 30.09. ist das Angeln im Badebereich von 8:00 bis 22:00 Uhr verboten.

In der Zeit vom 01.10. bis 31.01. ist, außer am Badestrand sowie an der Uferstrecke vom Badehäuschen bis zum TauchEinstieg, die Beanglung des gesamten Gewässers möglich. In dieser Zeit ist auch das Bootsangeln (ausschließlich nur mit Handruder) erlaubt. Während der Badesaison ist das Befahren mit Booten untersagt.

Beim Aufstellen von kleinen Zelten / Schirmzelten sind das Gewässerufer und die Ufervegetation nicht zu beschädigen. Die Angelstelle ist stets sauber zu halten und sauber zu verlassen. Wir bitten alle Angler, den feinen Sand auf dem Volleyballplatz und am Badestrand nicht anderweitig zu verwenden und liegen zu lassen.

Es sind grundsätzlich die öffentlichen Toiletten an der Wasserskianlage, auf der Halbinsel am Volleyballplatz und der Sanitäreanlage oberhalb des Badestrandes zu benutzen. Die Toiletten sind in der Zeit von 9:00 bis 21:00 Uhr geöffnet.

Gemäß der EU – Bäderverordnung ist jegliches Anfüttern verboten. Die Verwendung eines Futterkorbes ist erlaubt.

13. Unterer Henneteich • 0,6 ha

Ein interessantes Kleingewässer am Stadtrand von Erfurt mit gutem Karpfen- und Schleienbestand. Zu erreichen über die Weimarsche Straße, hinter Mc. Donalds liegend.

Beachte: Das Angeln im oberen Henneteich ist aus Gründen des Naturschutzes untersagt! (kein Angelgewässer)

14. Speicher Vieselbach • 10 ha

Der Stau liegt zwischen den Ortschaften Mönchenholzhausen und Hochstedt und ist über die B7, Abfahrt Sömmerda (Möbelhaus Rieger), sowohl von Erfurt als auch von Weimar gut erreichbar.

Der Bestand an Hechten, Aalen, Karpfen, Schleien und Karauschen ist bekannt.

Laichschorgebiet: Im Bereich des Einlaufes des Vieselbaches bis auf Höhe der Insel ist das Angeln verboten (Ausschilderung)

Beachte: Das Befahren der wasserwirtschaftlichen Anlagen und das Parken von Kfz am Gewässerufer ist untersagt. Parkmöglichkeiten befinden sich oberhalb des Staus, neben dem Objekt (Blockhaus) der Stiftung „Lebensraum“ e.V. Das Angeln vom Damm aus ist nur mit der Spinnrute erlaubt.

Schonzeit für Zander ist vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstköder, Köderfisch und Fetzenköder verboten.

Beachte: Das Bootsangeln ist ganzjährig untersagt!

15. Scheibengrube Tonndorf • 0,8 ha

Gewässer liegt eingezäunt in einer privaten Baumschule gegenüber dem Stausee Hohenfelden. Zugang: Rechte Zauenseite oder gegenüber Parkplatz Stausee Hohenfelden.

Kleingewässer mit gutem Fischbestand. Gefangene Bleie sind zur Gewährleistung einer ordentlichen Fischhege dem Gewässer zu entnehmen (Entnahmepflicht!).

Gramme von Kleinmölsen bis Mündung in die Unstrut 29,6 km und 6 km Grammeumfluter, ca. 19,6 ha Mischgewässer mit folgenden Teilabschnitten:

16. Fließstrecke von Kleinmölsen, Großmölsen, Udestedt, Eckstedt, Großrudstedt bis Grammemühle • ca. 18 km, 11 ha

29. Fließstrecke von der Grammemühle bis Ortslage Werningshausen und weiter bis Einmündung in die Unstrut • 11,6 km, ca. 5,8 ha

Ein schmales aber interessantes Fließgewässer mit Überraschungen.

30. Fließstrecke von der Ortslage Werningshausen parallel zur Gramme, Umfluter der Gramme • 6 km

17. Gera von Ortseingang Gebesee bis Einmündung in die Unstrut • 2,2 km, ca. 3,5 ha

Anfahrt über die Ortslage Gebesee – Sportplatz Richtung Ringleben bis zur Brücke oder über die B4 durch Gebesee Richtung Straußfurt bis zur Brücke. Vor der Brücke rechts befindet sich eine kleine Abfahrt.

Beachte: Diese Strecke ist Laichgebiet. Untersagt ist das Waten im Flussbett.

In der Zeit vom 01.01. bis 15. = // // // // // // // // 03. des Jahres besteht von der Brücke flussabwärts bis zur Straßenbrücke der B4 auf einer Länge von 800 Meter Fangverbot. In der Folgezeit ist die Fangentnahme für Barsche und Plötzen auf insgesamt 10 Fische begrenzt.

18. Gera von Gemarkungsgrenze Elxleben/Walschleben bis Gemarkungsgrenze Andisleben/Ringleben • 3,8 km, ca. 4,0 ha

19. Ilm in Gemarkung Oßmannstedt bis Niederrossla/Zottelstedt • 11,8 km, 13,8 ha

Von der Straßenbrücke Ulrichshalben in Richtung Oßmannstedt bis zur Eisenbahnbrücke und weiter flussabwärts bis zur Kleinkraftanlage und von da aus flussabwärts in Richtung Oberroßla bis zur Beschilderung.

Beachte: Laichschorgebiet von Oßmannstedt Pappelallee ca. 1 km in Richtung Oberroßla und von Niederroßla Höhe Stahlbaubetrieb bis ca. 1 km in Richtung Zottelstedt (siehe Ausschilderung). Im Bereich der Fischaufstiege Niederroßla und Oberroßla besteht ein ganzjähriges Angelverbot.

Wichtig: Salmonidenstrecke vom ehemaligen Ilmschlößchen – Niederroßla bis zum Einlauf Mühlgraben Oberroßla. – Bitte Ausschilderung beachten.

20. Ilm Gemarkung Darnstedt • 2,3 km, 3,1 ha

Vom Einlauf Tigergaben bis zur Gemarkungsgrenze Darnstedt Bad – Sulza ca. 400 m oberhalb des Wehrs am Sportplatz Bad Sulza.

21. Gera in der Gemarkung Andisleben/Ringleben bis Gemarkungsgrenze Ringleben/Gebesee • 2,3 km, 3,1 ha

Siehe Ausschilderung 500 m oberhalb der Brücke in Ringleben flussabwärts bis Ortseingang

Gebesee (Höhe Diskothek).

22. Angelteich Wormstedt • 1 ha

Zu erreichen von Apolda in Richtung Camburg. Am Ortseingang Wormstedt weiter in Richtung Köfnitz. Gewässer liegt direkt am Sportplatz Wormstedt.

Karpfen, Schleien und Weißfische.

23. Kiessee Leubingen • 6 ha

Dieses attraktive Angelgewässer liegt in der Gemarkung Leubingen und ist aus Richtung Sömmerda über Wenigensömmern zu erreichen. Kurz vor der Ortschaft Leubingen links auf den ausgeschilderten Wirtschaftsweg des Kieswerkes abbiegen. Diesem noch ca. 600 m folgen und dann das Fahrzeug auf der rechten Seite auf dem Parkplatz abstellen. Die ganzjährig offene Angelstrecke liegt auf der linken Seite des Gewässers und ist zu Fuß zu erreichen.

Das Befahren des Betriebsgeländes sowie das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Parkplatz vor dem Verwaltungsgebäude des Kieswerkes sind verboten!

Im Interesse eines reibungslosen Miteinanders der verschiedenen Interessengruppen (Angler, Nutzer des Freibades, Modell yachtclub, Taucher) ist die Ausschilderung unbedingt zu beachten.

Beachte: Am speziell markierten bzw. abgegrenzten Badestrand (vorderer Bereich des Gewässers) ist innerhalb der Badesaison, in der Zeit vom 01.05. bis 30.09., das Angeln verboten. Außerhalb der Badesaison, in der Zeit vom 01.10. bis 31.01., ist das Angeln nur mit der Spinnrute erlaubt.

Auf der nicht bewachten Badestrecke (rechte Seite) und am FKK – Strand (hinterer Bereich) ist das Angeln innerhalb der Badesaison vom 01.05. bis 30.09. in der Zeit von 8:30 bis 21:30 Uhr verboten. In der Zeit vom 01.10. bis 30.04. ist das Angeln erlaubt.

Auf der **linken Seite des Kiessees** (auf dieser Seite befindet sich das Verwaltungsgebäude des Kieswerkes) ist nach dem Vereinshaus des Modell yachtclubs das **Angeln ganzjährig erlaubt**. Es besteht ein ganzjähriges Badeverbot. Kein Einstieg für Taucher!

Im Gelände des Modell yachtclubs (eingezäuntes Vereinsheim) und von deren Bootssteg ist das Angeln ganzjährig verboten.

Das Angeln vom Boot aus ist grundsätzlich in der Zeit vom 01.05. bis 30.09. verboten!

25. Unstrut in der Gemarkung Schwerstedt • 3,5 km, ca. 4,2 ha

Hinter der Stadt Gebesee vor der Unstrutbrücke links abbiegen nach Schwerstedt bis zur Brücke. Ab Brücke ca. 3,5 km flussabwärts Angelstrecke.



26. Unstrut Gemarkung Herbsleben • 5,5 km, ca. 5 ha

Von Straßenbrücke Ortsausgang linkes Ufer ca. 4 km und rechtes Ufer ca. 5,5 km stromabwärts bis Gemarkung Gebesee.

Bitte Ausschilderung des SFV „Unstrut“ e.V. Herbsleben beachten.

27. Nesse Gemarkungsgrenze Eberstädt bis Mündung Biberbach

10 km, ca. 8 ha (Beachte Ausschilderung)

28. Klingesee Stotternheim (B) • 25 ha

Das Gewässer ist von Stotternheim Zentrum in Richtung Schwerborn unmittelbar nach Überqueren der Bahnlinie geradeaus zum Kieswerk Wagner zu erreichen. Es liegt auf der linken Seite der Plattenstraße. Zugang auch über den Feldweg hinter dem Bahnübergang rechts in Richtung Schwansee möglich.

Ein ausgewogener Besatz an Karpfen, Schleien, Hechten und Zandern und vorhergehende Altbestände lassen gute Fänge erwarten.

31. Teildauerstau Straußfurt (B) • ca. 206 ha

Zu erreichen über die B4, Ortslage Henschleben bzw. Straußfurt.

1. Angelstrecken

Von Straußfurt kommend in Richtung Erfurt nach dem Bahnübergang Vehra nach ca. 300 m rechts abbiegen. Am Beginn des Hochwasserschutzdammes auf den Feldweg ein-

2. fahren. Ab hier Angelstrecke ca. 800 m bis zum Beginn der Ortslage Henschleben.

In der Ortslage Henschleben kann ab der Unstrutbrücke der gesamte Wirtschaftsweg und Nebendamm beangelt werden. Dabei gilt es strikt zu beachten, dass das Befahren des

3. Nebendamms absolut verboten ist.

Vom nördlichen Ende des Nebendamms bis zum Wohngebiet neuer Staudamm. Hier gilt es zu beachten, dass die privaten Äcker nicht befahren werden dürfen. Auch das Campen und Anlegen von Feuerstellen sind hier strikt untersagt.

Beachte: Die Beanglung der Unstrut zwischen dem Wehr und der Eisenbahnbrücke im Betriebsgelände und das Betreten und Angeln vom Hauptdamm sind untersagt. Dies trifft auch für das Schöpfwerk am Einlauf der Unstrut in den Stausee bei Henschleben zu.

Das Betreten und Beangeln des Nebendamms sind erlaubt.

...mehr auf Seite 14!

Grundsätzlich verboten sind: Ein Befahren des Staudamms, Parken und Abstellen von Fahrzeugen im Uferbereich, Eisangeln, Baden, Campen, Anlegen von Feuerstellen, Verunreinigung des Ufers.

Erlaubt ist: Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Wirtschaftsweg zwischen Unstrutbrücke und Nebendamm. Dabei ist die ungehinderte Durchfahrt für Fahrzeuge der Fernwasserversorgung und Landwirtschaft sicherzustellen. Bei nicht angestaumtem Becken kann der Stauraum zur Beanglung der durchfließenden Unstrut betreten werden. Dabei ist äußerste Vorsicht erforderlich.

Gemäß Bewirtschaftungsplan erfolgt ein planmäßiger Stau von Anfang April bis Ende Oktober. Die durch den Verpächter aufgestellten Verbots- und Gebotsschilder sind zu beachten. Unregelmäßigkeiten mit Auswirkung auf Wasser- oder Fischbestand sowie festgestellte Besonderheiten, wie z. B. Verstöße gegen das Thüringer Wassergesetz oder die Schutzzonenverordnung durch Dritte, sind unverzüglich anzuzeigen.

Bootsangeln

Beachte: Das Slippen in das Gewässer und das Bootsangeln auf dem RHB Straußfurt geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr!

In der Zeit vom 01.05. bis 15.08. ist das Angeln mit Booten (max. Länge bis 4,40 m) ohne Verbrennungsmotor für Inhaber eines Jahresfischereierlaubnisscheines des Thüringer Gewässerverbundes erlaubt. Nachtangeln vom Boot aus ist verboten!

Wichtig! Auf Grund einer möglichen Sogwirkung ist ein Sicherheitsabstand zum Ablassbauwerk von mindestens 100 m einzuhalten. Wir empfehlen, zur eigenen Sicherheit, Schwimmhilfen, wie Schwimmwesten oder einen Rettungsring, mit an Bord zu haben.

Booteinlassstellen

A Hinter der Brücke über die Unstrut (Wegbeschreibung siehe Punkt 2.). Das Slippen ist hier unter Berücksichtigung des Wasserstandes möglich. Wichtig! – Fahrzeuge und Bootshänger sind so abzustellen, dass ein ungehindertes Befahren des Wirtschaftsweges gewährleistet ist. Ansonsten besteht die Gefahr, dass die Fahrzeuge kostenpflichtig abgeschleppt werden.

B Ca. 150 m rechts hinter dem nördlichen Ende des Nebendamms. Diese Einlassstelle kann über die ehemalige B 176 erreicht werden. Hierzu fährt man von Straußfurt nach Schwerstedt, vorbei an der Einfahrt zum LDZ über die Bergkuppe. Ca. 500 m nach der Bergkuppe nach links auf den befestigten Feldweg einbiegen. Diesem bis zur ersten Wegkreuzung folgen und auf dieser wieder links Richtung Staubeereich fahren.

Achtung: Diese Einlassstelle ist eher für leichte Boote (Schlauch- oder Bellyboote) geeignet.

Beachte: Weder der Betreiber der Stauanlage noch der Verpächter sowie Pächter des Fischereirechtes haften für eventuelle Schäden an den Fahrzeugen, einschließlich Bootshänger. Auf Grund möglicher wechselnder Wasserstände im RHB Straußfurt wird keine Garantie dafür übernommen, dass die beiden Booteinlassstellen zu jeder Zeit zum Slippen genutzt werden können.

Ansprechpartner des Verpächters:

Thüringer Fernwasserversorgung Betrieb Mitte – Talsperren/Netze
Meisterbereich Straußfurt, Schwerstedter Straße 27, 99634 Straußfurt

Telefon: 036376 / 57 50, Fax: 036376 / 5 75 25

Bereitschaftsdienst: 0361 / 55 09 110. Ordnungsamt Straußfurt 036376 / 5130

Untere Wasserbehörde Sömmerda: 03634 / 35 46 73

Verstöße gegen die genannten Regeln und Festlegungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines

32. Wasserspeicher Gänserieth • 0,15 ha

Zufahrt über Ortslage Werningshausen, hinter der Steinmetzfirma E. Spangen-Berg. Rechts (Triftstraße); nach ca. 500 m kleiner Dorfweiher mit Insel.

Beachte: Vom 01.11. bis 01.03. Angelverbot.

33. Schmale Gera • 1 km lang, ca. 2 ha

Zufahrt wie Wasserspeicher Gänserieth, rechte Seite des Weges.

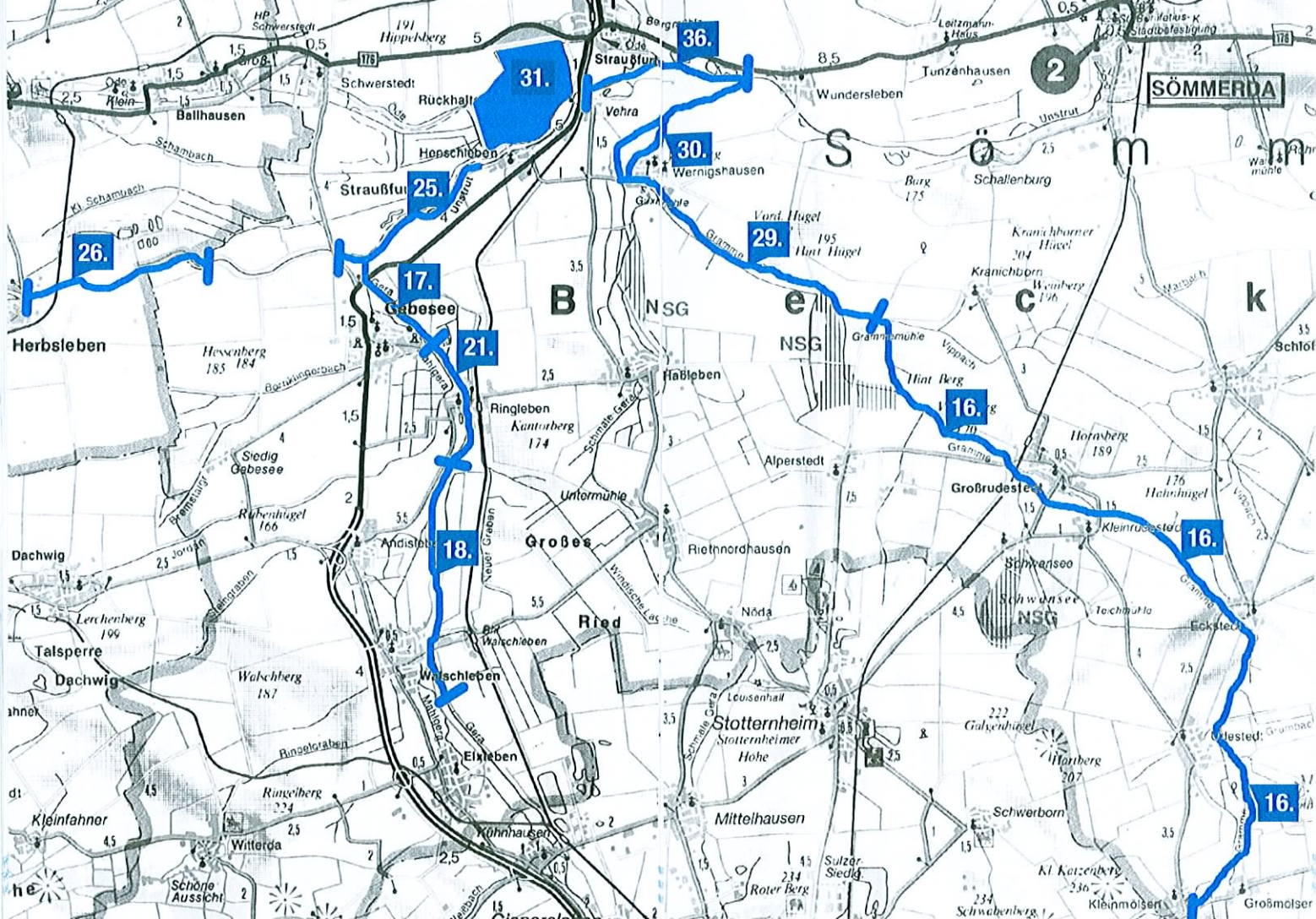
Beachte: Laichschongebiet: Unterhalb des Muldenwehres bis zur Mündung in den Flutgraben. Graskarpfen dürfen nicht entnommen werden.

34. Unstrutaltarm Straußfurt • 3,74 ha

Der Altarm liegt zwischen Straußfurt und der Unstrut. Er ist zu erreichen über die B 176 von Straußfurt Richtung Sömmerda. Kurz vor dem Ortsausgang, gegenüber der Gaststätte „Am Hölzchen“ und vor dem „Bosch Service Center“ rechts abbiegen und bis zum Klärwerk geradeaus fahren.

Achtung! Fahrzeuge bitte am Klärwerk parken.





35. Wipfra Eischleben • ca. 2 km, 3 ha

B4 bis Eischleben fahren, dann an der Wipfrabrücke parken oder am Hotel „Krone“ direkt an der B4, 50 m vor der Wipfrabrücke.

Von der Gemarkungsgrenze Kirchheim / Eischleben flussabwärts bis Mündung in die Gera unterhalb Schwimmbad Ichtershausen.

Ein attraktives Mischgewässer.

36. Unstrut in der Gemarkung Vehra • 3,8 km, ca. 4,5 ha

B4 bis Vehra bei Straußfurt. Beanglung vom Schöpfwerk Vehra am Ortsende hinter dem Sportplatz flussabwärts bis Einmündung der Gramme in die Unstrut.

Beachte: Der Streckenabschnitt von der Eisenbahnbrücke, ca. 300 m flussabwärts, bis zum Schöpfwerk Vehra ist Schonstrecke. Angeln nicht erlaubt.

37. Plötzensee im Gelände des Kieswerkes neben dem Hechtsee und

38. Karpfenteich unmittelbar neben dem Plötzensee, durch eine befestigte Wegeschüttung getrennt

Von diesem befestigten Weg können beide Gewässer und der Kiessee im Gelände „Geratalt Kies und Beton GmbH“ (ZBO) angefahren werden. Das Abstellen der Fahrzeuge auf dem Weg ist zu vermeiden. Dafür sind die freien Flächen am Ende der Gewässer zu nutzen.

In beiden Gewässern wurde in den vergangenen Jahren ein guter Fischbestand (Hechte, Schleien, Karpfen, Rotfedern, Barsche) aufgebaut. Sie haben sich zu interessanten Angelgewässern entwickelt.

39. Speicher Kromsdorf und Nachstau • 10,3 ha

Dieser Stau liegt in der Nähe von Weimar und ist über die B7 in Richtung Jena über das Gewerbegebiet Süßenborn zu erreichen. Kurz vor der Ortslage Kromsdorf rechts auf den Feldweg (Plattenweg) abbiegen und nach ca. 1 km erreichen Sie das Gewässer. Die Fahrzeuge sind am Anfang des Staudammes auf die dafür vorgesehene und ausgeschilderte Parkfläche abzustellen.

Das Befahren des Staubereiches, der Wiesen und Ackerflächen mit Kfz ist untersagt. Zuwiderhandlungen führen zum sofortigen Entzug des Fischereierlaubnisscheines. Außerdem können Schadensersatzansprüche durch die Eigentümer geltend gemacht werden.

Bitte beachten! Schonzeit für Zander vom 01.02. bis 31.05. In dieser Zeit ist das Angeln mit Kunstköder, Köderfisch und Fetzenköder verboten!

Aktuell wird im Speicher Kromsdorf ein attraktiver, gewässertypischer Fischbestand aufgebaut. Dafür wurden bereits umfangreiche finanzielle Aufwendungen für den Besatz mit Zandern, Hechten, Schleien und Karpfen getätigt.

Das Angeln von der Staumauer ist nur mit der Spinnangel erlaubt.

40. Molschengrube Sömmerda • 2,7 ha

Von Sömmerda aus in Richtung Straußfurt / Weißensee nach Durchfahrt Sömmerda hinter der Tankstelle und vor der Abzweigung nach Weißensee (Ampelanlage) nach rechts in den Gartenweg einbiegen. Gewässer liegt unmittelbar am Weg links.

Von Straußfurt kommend hinter der Ampelanlage nach Weißensee unmittelbar nach 50 m links in den Gartenweg einbiegen.

Idyllisch gelegenes Gewässer, mit einem guten Bestand an Karpfen, Schleien, Hecht und Weißfisch.

41. Naturbad Magdala • 2,74 ha

Dieses Gewässer ist teilweise eingezäunt und liegt am Stadtrand von Magdala in Richtung Oststedt (Oststedter Straße) auf der linken Seite. Es wird deshalb auch Oststedter Teich genannt. Kurz vor Beginn der Einzäunung des Gewässers kann man links abbiegen und das Gewässer über den Feldweg, welcher auf der Feldseite entlangführt, erreichen. Unten können die Fahrzeuge relativ Gewässernah abgestellt werden. Wir empfehlen, bei regnerischem Wetter die Fahrzeuge gleich oben auf den öffentlichen Parkflächen an der Hauptstraße abzustellen.

Das direkte Befahren des teilweise eingezäunten Geländes, der Wiese, des Teichdammes und der Uferzone mit PKW oder Krafträdern ist verboten.

Beachte: Die Schillzone im Einlaufbereich des Gewässers ist Laichschon- und Vogel-schutzgebiet. Dieser Bereich darf nicht betreten werden. Es besteht ca. 40 m links und rechts des Einlaufes (Ausschilderung beachten) ganzjähriges Angelverbot!

Das Gewässer hat einen guten Bestand an Karpfen, Schleien, Hechten und Weißfischen. Der Zanderbestand befindet sich im Aufbau. Bitte die kleinen Zander möglichst schonend anlanden und zurücksetzen.

42. Speicher Loßnitz • 3,5 ha

Das Gewässer ist von der A4 und Magdala kommend in Richtung Blankenhain über Trom-litz und Söllnitz zu erreichen und liegt kurz hinter Loßnitz auf der linken Seite. Von Blan-kenhain kommend über Rottdorf liegt es rechts.

Ein idyllisch gelegenes Gewässer mit Altbestand an Karpfen, Schleien, Hechten, Aalen und Weißfischen. Aktuell wird der Fischbestand durch entsprechende Hege- und Be-

...mehr auf Seite 20!

satzmaßnahmen neu aufgebaut und der Speicher wieder zu einem attraktiven Angelgewässer entwickelt.

Fahrzeuge bitte auf den dafür vorgesehenen und ausgeschilderten Parkplatz abstellen.

Beachte: Das Angeln von den wasserwirtschaftlichen Anlagen (Ablassbauwerk), vom Staudamm sowie vom Boot aus sind untersagt!

43. Neuer Kiessee Rudisleben • 6 ha

Die Kiesgrube von „Märker Kies GmbH“ in Arnstadt Rudisleben liegt links vom Hauptweg im Betriebsgelände.

Das Gewässer ist über die Bundesstraße B4, von Erfurt kommend, zu erreichen. An der Kreuzung Rudisleben links in den Ort fahren, immer geradeaus, dann rechts in die Feldstraße abbiegen, bis Kieswerk (Feldstraße 50) oder über die Bundesstraße B4 von Arnstadt kommend fahren, im 1. Kreisel Richtung A71 nehmen, am Tiersyl links abbiegen und in Richtung Kieswerk fahren.

Während der Betriebszeiten, auch samstag, darf das Betriebsgelände des Kieswerkes nicht befahren werden!

Außerhalb der Betriebszeiten ist die Hauptschranke offen und der Weg zum Gewässer (Westufer) frei. Die Fahrzeuge sind so abzustellen, dass sie den betrieblichen Ablauf im Kieswerk nicht behindern.

Das Gewässer unterliegt dem Bergbaurecht. Der Kiesabbau hat absoluten Vorrang. Eine Behinderung der Arbeiten ist zu vermeiden und den Anweisungen der Mitarbeiter des Kieswerkes ist unbedingt Folge zu leisten.

Von Produktionsanlagen ist ein Abstand von mindestens 25 m einzuhalten. Der Bereich der Förderanlagen am Nordufer ist zur Beanglung gesperrt (siehe Beschilderung).

Grundsätzlich ist jede Haftung des Verpächters gegenüber dem Pächter und Personen, die von ihm einen Erlaubnisschein erhalten haben, ausgeschlossen. Der Haftungsausschluss gilt nicht bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit auf Seiten des Verpächters.

Das Campen, z. B. das Aufstellen von Wohnwagen, ist verboten! Schirmzelte sind erlaubt.

Neu! Am Nord- und Ostufer sind ab 2013 das Angeln und das Abstellen von Fahrzeugen auf Grund der Erweiterung des Kiesabbaus verboten. Bitte Ausschilderung beachten!

44. Stau Leutenthal • 1 ha

Von Erfurt kommend in Richtung Berlstadt, über Buttelstedt und Daasdorf zu erreichen. In Daasdorf links auf den LPG – Weg einbiegen, dann geradeaus fahren, bis nach ca. 1 km links ein Feldweg kommt, der bis zum Stau führt.

Idyllisch gelegenes Gewässer mit einem guten Bestand an Karpfen und Schleien.

45. Lohteich Apolda • 0,7 ha 46. Friedensteich Apolda • 1,5 ha

Diese beiden attraktiven Kleingewässer (45 und 46) mit einem guten Fischbestand liegen in Apolda an der Herressener Promenade.

47. Barschsee – Gemarkung Mittelhausen • 10 ha

Dieses Gewässer liegt östlich neben dem Reihersee (Denkmal).

Der Fischbestand befindet sich noch im Aufbau. Jedoch ist schon ein guter Bestand an Karpfen, Schleien und Weißfischen vorhanden.

48. Unstrut Gemarkung Wundersleben • 3 km, ca. 5,4 ha.

Dieser Gewässerabschnitt verläuft von Gemarkungsgrenze Straußfurt / Wundersleben bis Gemarkungsgrenze Wundersleben / Schallenburg. Bitte Ausschilderung beachten!

Attraktives Angelgewässer mit einem artenreichen Fischbestand.

49. Kiesgrube K1 Bad Frankenhausen – 33 ha

Die Kiesgrube liegt ca. 3 km östlich von Bad Frankenhausen, unmittelbar westlich an der Ortsverbindungsstraße zwischen Oldisleben und Esperstedt. Sie liegt am östlichen Rand des Naturschutzgebietes „Salzwiesen“, welches unter der Obhut der Europäischen Union steht.

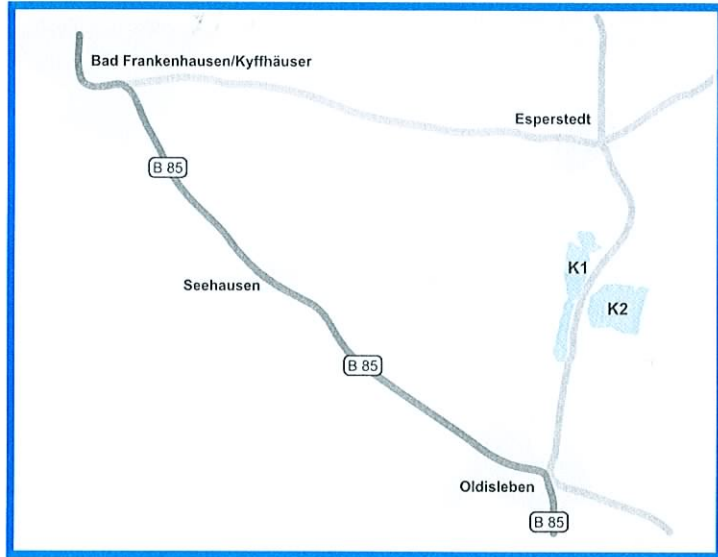
Aus diesem Grund kann diese Kiesgrube nicht von allen Uferbereichen beangelt werden. Im Schutzgebiet, welches die komplette nördliche Hälfte des Gewässers umfasst, ist das Angeln verboten! Bitte Ausschilderung beachten.

Parkmöglichkeiten stehen leider nur begrenzt zur Verfügung. Zwei mit Schranken versehene Parkflächen befinden sich unmittelbar an der Straße.

Das Gewässer hat einen guten Bestand an Hecht, Karpfen, Schleie, Aal und Zander.

...siehe Karte auf Seite 22!





50. Kiesgrube K2 Bad Frankenhausen – 55 ha

Die Kiesgrube liegt ca. 3,5 km östlich von Bad Frankenhausen, unmittelbar östlich an der Ortsverbindungsstraße zwischen Oldisleben und Esperstedt.

Aktuell wird am Ostrand des Gewässers noch Kies abgebaut, so dass nur Bereiche im Süd- und Westteil der Kiesgrube beangelt werden können.
Bitte Ausschilderung beachten!

Das Gewässer hat einen guten Fischbestand. - Kapitale Karpfen, Hechte und Barsche sind keine Seltenheit.

Parkmöglichkeiten bestehen auf den Parkplätzen zum Gewässer K 1 sowie am südlich entlang gehenden Feldweg zur Verfügung.

Verbindliche Regelungen zum Bootsangeln

Auf allen Gewässern in diesem Gewässerverzeichnis, wo das Bootsangeln nicht ausdrücklich erlaubt und geregelt ist, gilt ein Bootsangelnverbot. Dabei handelt es sich um Gewässer, auf welche sich das Bootsangeln allein schon auf Grund der geringen Gewässergröße verbietet oder dies auf Grund gesetzlicher Regelungen (z.B. des Naturschutzes), vertraglicher Vorgaben durch den Gewässereigentümer im Fischereipachtvertrag sowie aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt ist.

Das Bootsangeln auf den Verbundgewässern ist nur mit Booten mit einer max. Länge von 4,40 m, ausschließlich ohne Verbrennungsmotor, gestattet. Auf Grund fehlender Einslipstellen und zum Schutz der Gewässerufer sind das Einslippen mit Bootstrailern bzw. -hängern in die Gewässer verboten. Boote sind stets so in die Gewässer einzusetzen, dass eine Schädigung der Uferzone ausgeschlossen ist.

Nachtangeln vom Boot aus ist verboten! Es darf maximal von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang geangelt werden.

Grundsätzlich haben Bootsangler Rücksicht auf Angler am Ufer zu nehmen und diese bei der Ausübung der Angelfischerei nicht zu behindern.

Die Verwendung von Booten zum alleinigen Ausbringen des Köders oder zum Anfüttern sowie das Schleppangeln sind verboten! Zuwiderhandlungen führen zum Entzug des Fischereierlaubnisscheines.

Wir empfehlen, zur eigenen Sicherheit, Schwimmhilfen, wie Schwimmwesten oder einen Rettungsring, mit an Bord zu nehmen. Bootsangeln geschieht grundsätzlich auf eigene Gefahr!

Mit diesen klaren Aussagen wird den unzähligen Nachfragen unserer Vereine und vieler Angler nunmehr Rechnung getragen. Wir haben mit der Erweiterung des Bootsangels auf das RHB Straußfurt und der Änderung der Bootslänge von 4,00 m auf 4,40 m die Möglichkeiten für die Bootsangler ab 2013 verbessert.

Gewässern, auf welchen das Bootsangeln erlaubt ist, sind im Gewässerverzeichnis mit einem großen B gekennzeichnet.

Auf Grund von gesetzlichen oder privatrechtlichen Auflagen möchten wir darauf verweisen, dass es jederzeit, auch innerhalb eines Jahres, zu Änderungen kommen kann, die das Bootsangeln einschränken oder untersagen.

Salmonidengewässer

In Salmonidengewässern ist das Angeln mit natürlichen Ködern, wie z.B. Wurm, Made oder Köderfisch sowie mit künstlichen Wurm- und Madenimitationen, verboten! - Es sind nur das Spinn – und Fliegenfischen erlaubt!

In Flugangelstrecken darf ausschließlich nur mit der Fliegenrute gefischt werden. Die Verwendung von Schwimmkugeln ist in diesen Strecken untersagt.

130. Gera/Flutgraben Gemarkung Erfurt einschließl. der innerstädtischen Gewässer: Bergstrom, Walkstrom, Breitstrom und schmale Gera • 16 km, ca. 24 ha

Von Papierwehr Erfurt (Dreienbrunnenbad) flussabwärts bis Wehr Teichmannshof, unterhalb der Brücke Straße der Nationen.

Beachte: Laichschongebiet von Papierwehr bis Hohenzollernbrücke. Erste Brücke nach dem Wehr.

Flugangelstrecke von Hohenzollernbrücke bis Wehr Talbrücke.

131. Gera Gemarkung Molsdorf • 5,6 km, ca. 8,4 ha

Von der Gemarkung Eischleben (ca. 1,5 km von der Autobahnbrücke Molsdorf in Richtung Eischleben) flussabwärts bis Mariental, kurz hinter der Einmündung der Apfelstädt in die Gera.

132. Apfelstädt • 20 km, ca. 17 ha

Von Flugrenze Gemarkungsgrenze Wechmar/Wandersleben Mündung Gera bei Mariental. Attraktives Forellengewässer im Nahbereich von Erfurt.

Beachte: Schonstrecke (ca. 500 m lang) von Fußgängerbrücke Pfadfinderzentrum (ehemals Freibad) bis Einmündung Mühlgraben unterhalb der Holzbrücke am ehemaligen Maschinenbau. Das Angeln in dieser Gewässerstrecke ganzjährig verboten!

Flugangelstrecken von Ingerslebener Wehr bis Wassermesswerk.

133. Vippach im Bereich der Gemeindeverwaltung Großrudstedt • 3 km, ca. 0,7 ha

134. Linderbach von Gemarkung Linderbach bis Einmündung in die Gramme bei Kleinmölsen • 7 km, ca. 2,8 ha

135. Ilm Gemarkung Kranichfeld/ Bad Berka • 5,5 km, ca. 4,5 ha
Von Flugrenze Kranichfeld (Einlauf Haubach oberhalb Tannroda) flussabwärts bis Flugrenze Bad Berka unterhalb Wehr München.

136. Ilm Gemarkung Dienstedt • 2,5 km, ca. 2 ha

Ortslage Dienstedt (ca. 100 m unterhalb Klunkermühle bis Einlauf Mettbach Ortsausgang Dienstedt)

137. Ilm Gemarkung Denstedt • 2,9 km, ca. 2,93 ha

Beginn 2. Brücke Denstedt in Richtung Linkershof bis Brücke Ulrichshalben, Richtung Oßmannstedt. Guter Bestand an Äschen.

139. Wilder Graben Gotha • 1,02 km, ca. 0,51 ha

Von Viadukt/Enckestr. bis Kläranlage Gotha.

Beachte: Laichschonstrecke vom Viadukt bis Herdorfplatz.

140. Flutgraben Gotha • 3,0 km, ca. 1,2 ha

Von Kläranlage Gotha bis Gemarkungsgrenze Remstädt.

141. Flutgraben Goldbach • 3,0 km, 0,9 ha

Vom Wehr Sportplatz Remstädt bis Straßenbrücke Warza.

Bitte Laichschongebiet beachten (siehe Beschilderung)!

142. Nesse Eisenbahnbrücke Westhausen bis Gemarkungsgrenze Hochheim • 12,0 km • 8,5 ha

143. Ilm von Ortsgrenze Weimar in Richtung Taubach (Ortsschild) bis 2. Brücke Denstedt • 12 km, ca. 12 ha

Die gesamte Pachtstrecke darf mit der **Flugangel** beangelt werden.

Spinnangeln nur in den nachfolgend genannten Gewässerabschnitten erlaubt:

- von unterhalb Einmündung Mühlgraben Walkmühle bis Wehr Schaukelbrücke
- von Friedensbrücke B 7 bis oberhalb Sohlgleite Tiefurt (Kläranlage)
- von zweiter Holzbrücke im Park Tiefurt bis Straßenbrücke Kleinkromsdorf

Unter Beachtung der Schonzeiten für Salmoniden sind alle Angelarten von zweiter Brücke Denstedt bis Straßenbrücke Kleinkromsdorf erlaubt.

Im Zeitraum vom 01.02. – 31.03. besteht in der gesamten Pachtstrecke ein absolutes Angelverbot!

144. Flutgraben Goldbach • 3 km, 1,3 ha

Einlauf Regenrückhaltebecken Goldbach bis Gemarkungsgrenze Wangenheim.
Guter Bestand an Bachforellen.

145. Wipfra Gemarkung Elxleben bis Gemarkungsgrenze Eischleben/Kirchheim • 4,5 km, 3,8 ha

Am Beginn der Angelstrecke (Gemarkungsgrenze Elxleben/Kirchheim) steht ein alter Grenzstein Königreich Preußen direkt am Wasser. Unterhalb, weit erkennbar, überquert eine 380 kV Versorgungsleitung die Wipfra. Ab Gemarkungsgrenze Kirchheim/Eischleben (Gewässer 35) ist die Wipfra Mischgewässer.

146. Gera, Gemarkung Plaue, Dösdorf und Siegelbach • 5,9 km, 4,5 ha

Die Angelstrecke beginnt am Zusammenlauf der Wilden und Zahmen Gera, an der Uferstraße in Plaue. Erreichbar über B 4 an der Brücke gegenüber Einkaufszentrum, in Dösdorf über die Straße zur Rindermastanlage und in Siegelbach an der Straßenbrücke am Ortseingang.

147. Gera, Gemarkung Arnstadt • 4,8 km, 4,32 ha

Die Angelstrecke schließt sich nahtlos an die Gewässerstrecke Nr.146 an. Sie endet an der Gemarkungsgrenze Arnstadt – Rudisleben. Im gesamten Stadtgebiet von Arnstadt gut zugänglich.

Beide Gewässerstrecken der Gera (Nr. 146 und 147) sind attraktive Salmonidengewässer mit einem guten Bestand an Bachforellen.

Beachte: Die Mühlgräben in Dösdorf und Arnstadt gehören nicht zum Bereich der Gera. Hier ist das Angeln verboten.

148. Hörsel, Gemarkung Eisenach Wutha bis Straßenbrücke Schönaue ca. 5,5 km, 4 ha

Ein attraktives Fließgewässer mit einem guten Bestand an Bachforellen.
Die Gewässerstrecke beginnt in Höhe des Kreisverkehrs zur Autobahn A 4 vor Wutha und endet an der Straßenbrücke Schönaue.

Beachte: Der in Wutha einmündende Bach „Erbstrom“ ist ein Aufzuchtgewässer und darf nicht beangelt werden.

149. Ilm bei Zottelstedt • 4,0 km, ca. 7,5 ha

Zufahrt über die B 87, BP Tankstelle Apolda, Abzweig Zottelstedt.
Angelstrecke vom Wehr am Sportplatz flussaufwärts.

Guter Bestand an Bachforellen.

Wichtig: Bitte die Ausschilderung Flug- bzw. Spinnangelstrecke beachten. Zugang zum Gewässer über das Ostufer.

Laichschongebiet Biberbach - von Quelle Gemarkung Hütschenroda bis Einmündung Nesse • ca. 8 km

Laichschongebiet Schwarza - von Flurgrenze Blankenhain bis Mündung Ilm bei Tannroda

Laichschongebiet Arzbach - Gemarkung Sonneborn

Laichschongebiet Flutgraben Goldbach - nahe Ortslage • ca. 1,0 km

Aufzuchtgewässer für Salmoniden:

Gemarkung Plaue: Alte Mühlgräben, Reichenbach, Bettelborn, Wilde Gera, Zahm Gera, Kaufmannsborn

Gemarkung Arnstadt: Wilde Weiße.

In den Laichschongebieten und Aufzuchtgewässern gilt Angelverbot.



Notizen der Staatlichen Fischereiaufsicht:

